

ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2019.00196 vom 30. März 2020

ZH Sozialversicherungsgericht, 2020-03-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselow.ch/entscheid/zh_sozialversicherungsgericht_IV.2019.00196

FR: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2019.00196 du 30 mars 2020

IT: ZH_SOZIALVERSICHERUNGSGERICHT IV.2019.00196 del 30 marzo 2020

Erwägungen

E. 1

X.____, geboren 1981, schloss in Deutschland eine Lehre zum Hochbaufacharbeiter/Maurer ab und war nach Absolvieren seiner militärischen Dienstzeit arbeitslos (Urk. 10/1, Urk. 10/45). Im Jahre 2003 reiste er in die Schweiz ein und arbeitete in verschiedensten Funktionen (Bauarbeiter, Eisenleger, Fassadenisoleur, Magaziner und Zügelmann), vermittelt meistens über Personalverleihfirmen (vgl. Urk. 10/10, Urk. 10/90/422, Urk. 10/186). Am 29. Oktober 2013 schloss er einen Rahmenvertrag mit der Y.____ (Urk. 10/6/94) und arbeitete ab 30. Oktober 2013 als Mitarbeiter der Z.____ in einem auf drei Monate befristeten Arbeitsverhältnis (Urk. 10/6/9

E. 4

). Beim Überqueren eines Zebrastreifens wurde der Versicherte am

E. 5

. November 2013 von einem Personenwagen angefahren und erlitt unter anderem eine Flexions-/Distractionsverletzung C6/7 mit reitender Facettengelenksluxation sowie inkompletter rechtsbetonter Paraplegie ASIA D, welche bis zur Entlassung aus dem erstbehandelnden A.____ am 18. November 2013 rückläufig war (vgl. Urk. 10/6/82f.). Die anschliessende medizinische Behandlung erfolgte in der B.____, Zentrum für Paraplegie (stationär vom 18. November 2013 bis 22. Januar 2014; Urk. 10/17), wo mit Berufsfundungsbericht vom 13. Februar 2014 ab Mitte Februar eine Arbeitsfähigkeit in angepasster Tätigkeit von 50 % postuliert wurde (Urk. 10/11).

Am 13. Januar 2014 (Eingangsdatum) meldete sich X.____ bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle, zum Leistungsbezug an (Urk. 10/2). Diese holte die Akten der für den Unfall vom 5. November 2013 zuständigen Unfallversicherung, der Suva, (Urk. 10/6/1-150, Urk. 10/90/1-629) sowie einen Auszug aus dem individuellen Konto (Urk. 10/10) ein und prüfte die beruflichen Eingliederungsmassnahmen (Urk. 10/22). In der Folge sprach die IV-Stelle Kostengutsprache (Mitteilung vom 24. April 2014, Urk. 10/23) für eine dreieinhalbwöchige Potenzialabklärung (12. Mai bis 6. Juni 2014) in der C.____, gefolgt von einem gleichorts durchgeführten dreimonatigen Belastbarkeitstraining (1